

Ortschaftsratssitzung vom 8. Mai 2024

Der Vorsitzende berichtet, am 23. April verstarb das frühere Mitglied des Ortschaftsrates, Herbert Müller. Am 2. Mai wurde er unter großer Anteilnahme beerdigt.

Herr Müller war ein gebürtiger und wie ihm erzählt wurde „echter“ Maichinger. Das spiegelte sich wider in seinem Engagement für Maichingen, sowohl im Sport, als auch bei der Feuerwehr, deren Vizekommandant er viele Jahre war.

Im Ortschaftsrat wirkte er von 1980 bis 1984 sowie von 1987 bis 1989. Es wurde eine Gedenkminute eingelegt.

Heute sei, man mag es kaum glauben, schon wieder die letzte Sitzung des 2019 gewählten Ortschaftsrates. War anfangs vor allem schwierig wegen Corona.

Eine Bilanz und Dank werde es voraussichtlich am 17. Juli, der konstituierenden Sitzung, geben.

Da er wisse, dass einige der Mitglieder nicht mehr kandidieren werden, wolle er heute schon Dank und Respekt zum Ausdruck bringen für die viele Freizeit, die zum Wohle unseres Teilortes und der Stadt Sindelfingen aufgebracht wurden.

1. Bekanntgaben

Reparatur der Kühlanlagen und Gebäudeleittechnik im Bürgerhaus

Der Vorsitzende informiert, am 22. September 2021 wurde die Sitzungsvorlage (SV) 242/2021 behandelt. Danach wurde dem Gremium zugesagt, dass es auf dem Laufenden gehalten werde. In der SV waren Gesamtkosten in Höhe von 205.000 Euro brutto aufgeführt. Der derzeitige Stand der Abrechnung liege bei 179.918,19 Euro brutto.

Das Amt für Gebäudewirtschaft komme im Herbst mit einem detaillierten Bericht auf das Gremium zu.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Zu Top 6 "Ortsentwicklungskonzept Maichingen"

Dazu werden folgende Fragen gestellt:

a) Zum Thema "Mischquartier Allmendweg"

Ist dieses Gebiet überhaupt noch frei, und wenn ja, könne dort die Kolping- Schule evtl. ihren neue Schulstandort einrichten?

Wenn ja, wann würde dieses Projekt priorisiert?

Herr Heim von der Abteilung Stadtentwicklung antwortet, beim Projekt Allmendweg stünden die Flächen noch zur Verfügung, ein Schul- oder KiTa-Standort komme hier in Betracht, auch eine Kolping-Schule sei daher möglich.

b) Zum Thema "Leitbild - Verkehr"

Wann werden diese Punkte realisiert - insbesondere die neue Querung über die Stuttgarter Straße, weil die Kolping-Schule in der Nähe ist?

Herr Heim antwortet, dies müssten die weiteren, vertieften Planungen zeigen.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

Anfrage zum Bussteig

Man möchte wissen, wie es mit dem Maichinger Bussteig aussehe, da man sich gefreut hätte, wenn man diesen heute auf den Weg hätte bringen können. Hier sollte doch der Baubeschluss gefasst werden?

Der Vorsitzende bejaht, dass es nun um den Baubeschluss gegangen wäre. Es hätte ihn ebenfalls gefreut, diesen heute zu beschließen und er gibt die Anfrage weiter.

4. Kooperation mit dem Kinderschutzbund – Kreisverband Böblingen zur Erweiterung der Betreuungsplätze im Rahmen von „Vorkindergartengruppen“

Der Vorsitzende begrüßt Frau Röhm vom Amt für Bildung und Betreuung, die die Sitzungsvorlage erläutert:

1. Ausgangslage

Die Stadt Sindelfingen kooperiere bereits seit 2020 mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen und biete eine Vorkindergartengruppe im Kinder- und Familien-

zentrum im „Alten Rathaus“ Maichingen an. Es werden 10 - 12 Kinder zwischen 2 - 3 Jahren drei Mal die Woche für ca.10 Stunden, verteilt auf drei Vormittage, betreut. Die Eltern zahlen hierfür eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 80 € sowie monatliche Betreuungsgebühren von 120 € bzw. 85 € für jedes weitere Kind. Die Betreuung werde durch eine pädagogische Fachkraft mit zusätzlichen BetreuungsassistentInnen übernommen. Diese orientieren sich an der Konzeptionsbeschreibung der Vorkindergartengruppe, welche u.a. den Tagesablauf definiert und pädagogische Aspekte berücksichtigt. Die Vorkindergartengruppen werden sehr gut angenommen und die Familien schätzen das Angebot sehr, sodass es bereits eine Warteliste gibt.

2. Sachlage

Im Zuge der Preissteigerungen und des Inflationsgeschehens der vergangenen Jahre hat sich der Kinderschutzbund nun mit einer aktualisierten Kostenkalkulation an die Verwaltung gewandt. Die ursprünglich im Haushalt eingeplanten Mittel von 10.000 € pro Jahr sind nicht mehr ausreichend, um das Angebot fortzuführen. Daher beantragt der Kinderschutzbund nun eine Übernahme der gestiegenen Betriebskosten.

Des Weiteren sind in der Vergangenheit auch die Nachfragen nach Plätzen im Vorkindergarten beim Kinderschutzbund stets weiter gestiegen. Nun beantragt der Kinderschutzbund die Bezuschussung einer zweiten Vorkindergartengruppe in Maichingen, um den Bedarf der Eltern gerecht werden zu können und das sehr positiv bewertete Angebot auszubauen. Diese Gruppe würde die Betreuung an zwei Vormittagen für 7 Stunden / Woche anbieten und damit den Bedarf von weiteren 10 - 12 Kindern abdecken.

Nach einer Prüfung von weiteren Erweiterungspotentialen besteht die Möglichkeit eine dritte Gruppe im Eichholz in Sindelfingen zu bezuschussen. Darin würden ebenfalls weitere 10 - 12 Kinder für zwei Vormittage 7 Stunden / Woche einen Platz im Vorkindergarten erhalten.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die aktuelle Platznachfrage nach den städtischen KiTas ist weiterhin hoch. Um hier eine gewisse Entlastung herbeizuführen und den Eltern ein Angebot unterbreiten zu können, welche eine geringere Betreuungszeit buchen möchten als in städtischen

Kindertageseinrichtungen, empfiehlt die Verwaltung die Fortführung der Kooperation mit dem Kinderschutzbund sowie die Erhöhung der Gruppenzahl von heute einer Gruppe auf künftig insgesamt drei Gruppen. Der Kinderschutzbund weist mit dem Einsatz von pädagogischen Fachkräften, ausreichenden Räumlichkeiten sowie einem guten Konzept ein ergänzendes Betreuungsangebot auf, indem die Kinder eine verlässliche Betreuung mit einem geringeren Betreuungsumfang erhalten.

4. Finanzielle Auswirkung

Die Verwaltung empfiehlt den Weiterbetrieb der Gruppe I in Maichingen, weist jedoch darauf hin, dass die dafür eingestellten Mittel im Doppelhaushalt in Höhe von 10.000 € ab 2024 nicht ausreichen. Auch die weiteren zwei neuen Gruppen ab Juni 2024 bedürfen einer finanziellen Bezuschussung durch die Stadt.

Insgesamt sollen 2024 alle drei Gruppe nach dem folgenden Schema bezuschusst werden:

- Bezuschussung in Höhe von 70% der Gesamtkosten
- Zusätzliche Bezuschussung der Allgemein- und Verwaltungskosten in Höhe von 5% der Gesamtkosten.

Diese Bezuschussung entspricht auch den Konditionen, die andere Freie Träger für neu abgeschlossene Verträge in Sindelfingen erhalten würden.

Die Verwaltung beantragt überplanmäßige Mittel in Höhe von 41.000 € für das Jahr 2024. Für die darauffolgenden Jahre werden die Mittel im Haushalt entsprechend in Höhe von 59.000 € jährlich eingeplant.

5. Fazit

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund erwies sich als sehr zuverlässig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab Juni 2024 zwei weitere Gruppen des Kinderschutzbundes zu unterstützen.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Vorstellung. Man freue sich sehr, dass sich der Kinderschutzbund in der Betreuung der Kinder mit verschiedenen Konzepten en-

gagiere. Dies sei eine Win-win-Situation. Dadurch können bei den Kindern schon sehr früh kleine Defizite festgestellt werden, man könne den Eltern einen Tipp geben und alles in die richtigen Bahnen lenken. Der Bedarf dafür sei vorhanden, eine zweite Gruppe laufe schon seit dem Frühjahr. Es gebe sogar eine Warteliste, daher könne gerne eine dritte Gruppe eingerichtet werden. Warum sind die Beiträge unterschiedlich hoch?

- Mit diesem Betreuungsangebot habe man in Maichingen bisher gute Erfahrungen gemacht und halte es daher für richtig und gut.
- Man freue sich über die Erweiterung des Betreuungsangebotes in Maichingen. Der Bedarf sei groß, man schätze die Arbeit des Kinderschutzbundes seit vielen Jahren. Wie erfahren die Eltern von diesen Angeboten?
- Man bedanke sich für die Einbringung, der Bedarf sei bekannterweise hoch. Bei den U3 - Champions (neue KiTa Györer Platz) war eine 100 % Förderung vorgesehen, wieso hier nicht auch?

Frau Röhmer antwortet, der Beitrag werde analog zur Stundenzahl berechnet. Der Kinderschutzbund habe die Gruppen schon geöffnet und festgestellt, dass das Geld nicht ausreiche, daher kam dieser Antrag auf Förderung.

Dieses Angebot liege in der zentralen Vormerkung aus, auch die KiTa-Leiterinnen und das Haus der Familie seien darüber informiert.

Zur Höhe der Bezuschussung stellt sie fest, bei den Champions gebe es eine engere Kooperation auch in Bezug auf die Platzvergabe mit der Stadt. Die Förderung von 70% wurde mit dem Kinderschutzbund so ausgehandelt.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Die Verwaltung wird dazu beauftragt die bestehende Kooperation zur Vorkindergartengruppe in Maichingen weiterhin aufrechtzuerhalten. Hierzu werden zusätzlich zu den eingeplanten 10.000 € weitere überplanmäßige Mittel für 2024 in Höhe von 9.000 € genehmigt.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zwei weitere Vorkindergartengruppen in Maichingen und im Eichholz ab dem 01.03.2024 zu bezuschussen. Für die Bezuschussung werden insgesamt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 32.000 € für 2024 genehmigt.
3. Die ab 01.01.2025 benötigten Mittel werden im Doppelhaushalt 2025/2026 ff bereitgestellt.

5. Übernahme der Kosten zur Beschaffung von neuen Uniformen für den Musikverein Stadtkapelle Sindelfingen e.V. und die Musikkapelle Maichingen e.V.

Der Vorsitzende begrüßt Markus Nau, Leiter des Amtes für Kultur, der diese Vorlage kurz erläutert:

Ausgangslage

Die Stadtkapelle Sindelfingen e.V. und die Musikkapelle Maichingen e.V. (MKM) haben jeweils Anträge zur Förderung der Beschaffung neuer Uniformen gestellt. Die aktuellen Uniformen sind bereits mehrere Jahrzehnte alt und wurden über Generationen weitergegeben.

Beide Vereine sind fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Sindelfingen. Sie konzertieren regelmäßig und umrahmen oft städtische Veranstaltungen. Sie sind wichtige Repräsentanten für Sindelfingen. Dies drückt sich auch durch ein ansprechendes und einheitliches Erscheinungsbild aus. Die aktuellen Uniformen sind jedoch aufgrund ihres Alters von 30 bzw. 50 Jahren nach Auffassung der beiden Vereine dringend auszutauschen.

Eine komplette Uniform besteht aus mehreren Teilen und wird mit Wappen/Emblem bestückt. Da es sich hier um spezielle Anfertigungen handelt, kostet eine Uniform mehrere Hundert Euro. Hinzu kommt, dass es nicht viele Hersteller auf dem Markt gibt. Beide Vereine haben unterschiedliche Angebote eingeholt, die in der Gesamtsumme ähnlich sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die Uniformen bereits viele Jahrzehnte weitergegeben wurden und auch nicht mehr zeitgemäß sind, unterstützt die Verwaltung die Idee der Neuanschaffung. Maichingen feiert im Jahr 2025 sein 950-jähriges Jubiläum. Hier möchte die Musikkapelle gerne die neuen Uniformen präsentieren.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, die Anschaffung neuer Uniformen zu finanzieren und jedem Verein dafür einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zu gewähren. Hierzu sollen überplanmäßige Mittel im Bereich der Kulturförderung genehmigt werden.

Der Kulturausschuss habe dem letzte Woche einstimmig zugestimmt.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Einführung. Man denke, wenn man im Ehrenamt vernetzt sei und in die Tiefe gehe, sei diese Anforderung nachvollziehbar. Vereine können es nicht mehr alleine finanzieren und man sei in der Lage, sie entsprechend zu unterstützen. Beide Vereine engagieren sich sehr, man tue sich daher nicht schwer, der Vorlage zuzustimmen.
- Die Musikkapelle sei aus Maichingen nicht mehr wegzudenken. Daher sei auch deren Optik, das Erscheinungsbild wichtig.
- Man schätze das Engagement der MKM und finde es aller Ehren wert, dass die Uniformen 30 bis 50 Jahre gehalten haben. Es gebe einen deutlichen Preisunterschied zwischen der Stadtkapelle und der MKM, was ist der Grund dafür?
- Das Geld sei sicher gut investiert. Auch neue Mitglieder müssen entsprechend ausgestattet werden.

Herr Nau antwortet, die Maichinger hätten ein Teil mehr bestellt, nämlich noch eine Weste. Es gebe nicht mehr viel Firmen, die derartige Uniformen anbieten. Beide Vereine haben unterschiedliche Firmen angefragt.

Der Vorsitzende stellt fest, eigentlich hätten beide Kapellen nur einen Zuschuss beantragt, es wurde aber entschieden, dass beide den vollen Betrag erhalten werden.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Übernahme der Kosten zur Beschaffung von neuen Uniformen für die Stadtkapelle Sindelfingen e.V. und die Musikkapelle Maichingen e.V. wird zugestimmt.
2. Dafür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

6. Ortsentwicklungskonzept Maichingen

- Beschluss Gesamtkonzept –

Der Vorsitzende führt ein, es freue ihn, dass es mit der heutigen Beschlussvorlage gelinge,

- die beiden OEK noch in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden
- das positive Votum des Gremiums natürlich vorausgesetzt.

Konzepten dieser Art eile – nicht nur in Sindelfingen – das Vorurteil voraus, wonach so viel dicht beschriebenes Papier am Ende weitgehend ungenutzt in Aktenschränken verschwindet.

Er glaube sagen zu können, dass

- das Amt für Stadtplanung,
- das Bezirksamt, die Ortschaftsräte,
- das Büro OR-Plan und viele externe Verfahrensbeteiligte

ein umsetzungsfähiges OEK präsentieren können.

Ein OEK, das auch sog. „Quick-wins“ beinhalte.

Unterlegen möchte er diese Ansicht mit den Rückmeldungen aus der Ortschaftsratsklausur Maichingen vom 27. Februar, in der einmütig große Zufriedenheit mit den Ergebnissen artikuliert wurde.

Deshalb wolle er heute auch keine lange Einführung in das OEK geben, sondern über die Ergebnisse informieren.

Man habe der Bürgerschaft gegenüber stets betont, dass ein Prozess dieser Art

- zunächst in der Tat eine Art „Wunschkonzert“ sein kann,
- man sich aber im Laufe des Verfahrens konzentrieren und auch von manchem Wunsch vielleicht verabschieden müsse

- und vor allem am Ende ein Priorisierungsprozess stehen müsse.
- Denn – 5 Euro ins Phrasenschwein – wenn am Ende alles Priorität hat, habe am Ende nichts Priorität.

Solche Strategiepapiere, verknüpft mit dem wichtigen Verkehrskonzept, seien immer auch eine Basis, um Fördermittel beantragen zu können.

Es gebe auch in Maichingen genügend Ecken, an denen man sich ein Sanierungsgebiet vorstellen könnte.

Man präsentiere mit dieser Vorlage für Maichingen in Summe 14 Projekte zur Umsetzung.

Darunter sind 2 Projekte, die der Ortschafts- und der Gemeinderat im Grunde bereits auf die Schienen gesetzt haben (Johannes-Widmann-Schule im Rahmen des Masterplan Schulen und die Standortuntersuchung der Feuerwehr).

Es sei aber wichtig gewesen, dass auch diese Projekte in so einem auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit angelegten Papier erscheinen, zumal

- immer auch Verknüpfungspunkte zu anderen Themenfeldern bestehen, und
- auf die Schiene setzen noch lange nicht gleichbedeutend mit der Umsetzung sei.

Dem Ortschaftsrat danke er, dass er am Ende seiner Klausur noch einen gesonderten Punkt „Umsetzung Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen“ eingefordert habe.

Man habe die Klimathemen natürlich innerhalb einzelner Projekte berücksichtigt, aber in der Diskussion zeigte sich rasch, dass es sinnvoll sei, einen gesonderten Fokus auf grundsätzliche Themen zu legen.

Von diesen 14 Projekten werden folgende Projekte zur Priorisierung vorgeschlagen:

I. Projekt 3 - Bürgerpark am Schlitzgraben

Dieses Projekt belege eindrücklich, warum es sinnvoll war, sich einem OEK-Prozess zu stellen.

Natürlich gab es Stimmen, dass viele Dinge doch länger augenscheinlich seien.

Beim Schlitzgraben handele es sich um eine Grünzone, die im Grunde nur gemäht werde. Dies sei ein Graben, in dem mehr oder weniger Brennnesseln wachsen und leider auch oft Müll lande.

Auf die Idee, diese vorhandene Grünzone zwischen dem dicht bebauten Gebiet Grünäcker und den Allmendäckern aufzuwerten, kam man in diesen Debatten.

- Jetzt plane man dort einen großen Spielplatz (Kinderbeteiligung soll noch dieses Jahr starten)
- = ein erster Quickwin
- Vorstellbar sei eine Aktion im Rahmen des 950jährigen Jubiläums 2025
 - (Streuobsttradition oder die charmante Idee „950 Bäume für Maichingen“)
- die Landwirtschaft auf dem regionalen Grünzug zwischen Allmend II und Konrad-Adenauer-Straße werde nicht tangiert, gemeinsam stärke das aber diesen regionalen Grünzug.
- und last but not least ist das auch ein sozial relevantes Projekt (er erwähnte die dichte Besiedlung, Jugend und Kinderangebote, Erholungs- und Bindegliedfunktion zwischen Neu- und Alt-Maichingen).

II. Projekt 4 Bürgerhaus Maichingen

Nicht nur aus gegebenen Anlässen heraus wurde auch das Bürgerhaus bzw. dessen Sanierung priorisiert. Beim letzten Starkregen habe es wieder an 2 Stellen hineingegregnet. Damit werde auch ein Signal für die weitere Entwicklung in der Ortsmitte gesetzt.

An diesem Beispiel sehe man auch die Verknüpfungen untereinander, denn das Projekt hänge wiederum

- eng mit dem Projekt 1 „Sindelfinger Straße“
- und Projekt 10 „Sanierungsgebiet Ortsmitte“,
- aber natürlich auch mit den verkehrlichen Fragen zusammen.

Man sei sich sicher einig, dass unabhängig von den baulichen Sanierungserfordernissen eine gelungene Umgestaltung der Ortsmitte mit diesem zentralen Gebäude eng zusammenhänge.

III: Projekte 2 und 7 Laurentius-/Talstraße

Hier priorisiere man zwei wichtige Achsen neben der Sindelfinger Straße, die bislang eher trist und voller Schlaglöcher bzw. mit einem unübersichtlichen Sammelsurium an Verkehrsbeziehungen und -regelungen daherkommen.

Im Umsetzungsfall soll hier ein – wenn man so wolle – ein „L“ bzw. ein „U“ entstehen, das eine aufzuwertende Ortsmitte mit dem S-Bahnhof, der Nahversorgungsachse und den Neubaugebieten verbindet und zudem vom S-Bahnhof kommend endlich auch ein besucherfreundlicheres Ambiente in Richtung Ortskern schaffe.

Am Ende eines langen Prozesses solle aber auch der Dank nicht zu kurz kommen. Für das Büro OR-Plan habe er zwei Bücher herausgesucht, in der Hoffnung, dass bei den hauptsächlich damit befassten Mitarbeiterinnen und Frau Tritschler kein Streit darüber ausbricht, wer welches zuerst lesen darf.

Und weil der Dank auch noch etwas Süßes beinhalten soll, obendrauf ein Päckchen essbaren Dank – er sage „merci vielmals“ und das gehe auch an die vielen Kolleginnen und Kollegen beim Amt für Stadtplanung und Geoinformation.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Tritschler von OR-Plan, Anja Hartmann und Pirmin Heim von der Abteilung Stadtentwicklung, die die Vorlage vorstellen:

Frau Tritschler bedankt sich für das positive Feedback durch das Gremium. Man werde die weitere Vorgehensweise von Stuttgart aus beobachten.

Auch Herr Heim bedankt sich für die positiven Rückläufe.

Ohne weiteren Sachvortrag geht es in die Diskussionsrunde:

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Einführung, kritisiere aber den Sitzungsablauf, da die Entscheidung darüber erst zuletzt im Ortschaftsrat getroffen werde, erst nach dem vorbehaltlichen Beschluss im Technik- und Umweltausschuss. Es handle sich um eine Entscheidung darüber, wie sich der Ort weiterentwickeln soll. Die Grundstrukturen seien vorhanden und hilfreich. Man erkenne Dinge, bei denen man Nachholbedarf habe, wie bei der Infrastruktur und den entsprechenden Freizeitangeboten für die hier wohnende Bevölkerung. Dies sei in dieser

Konzeption erkennbar. Für die wirksame Umsetzung benötige man auch eine Verkehrskonzeption, die nicht vergessen werden dürfe. Dies müsse entsprechend festgehalten werden.

Neben der Laurentiusstraße gehöre bei der Priorisierung auch die Sindelfinger Straße dazu, die bisher nicht aufgeführt sei und als wichtig angesehen werde. Persönlich sehe man bei der Umsetzung einen starken Eingriff in Streuobstgebiete. Die Umsetzung des Konzeptes müsse zügig erfolgen.

- Es wird ein großes Dankeschön ausgesprochen, man sei mit dem Ergebnis zufrieden. Man sei ebenfalls der Meinung, dass die Sindelfinger Straße in der Aufstellung bei der Priorisierung fehle. Bei den weiteren Themen wie Verkehrsführung etc. müsse eine Vernetzung stattfinden.
- Man bedanke sich für die geleistete Fleißarbeit. Man erinnere an die Historie. Über viele Jahre habe man ein Ortsentwicklungskonzept gefordert. Man sei dazu gekommen, da es immer wieder verschiedene Klagen, insbesondere beim Hauptthema „Verkehr“, aus der Bevölkerung gegeben habe. Man wollte auch eine Lösung für den Standort eines Wertstoffhofes und eine Überprüfung in Bezug auf die Infrastruktur. Bei diesen Themen sei man nicht wirklich zum Ziel gekommen. Man sehe das Ortsentwicklungskonzept als Anfang, an dem man in vielen Punkten weiterarbeiten müsse. In welcher Form gehe das Gesamtkonzept für den Verkehr weiter? Vieles, in das man eingreife, habe verkehrliche Auswirkungen. Es sei ein Strategiepapier, das umsetzungsfähig sei. Es fehle die Aussage „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, oder?
- Man bedanke sich bei allen Beteiligten. Es sei ein sehr wertvoller Leitfaden, der in den nächsten Jahren immer wieder zur Hand genommen werden und man schauen könne, was umgesetzt wurde. Man finde sehr schön, dass alle Altersgruppen und alle Bereiche Maichingens abgedeckt seien, auch die andere „Gleisseite“. Vor allem zeige es den aktuellen Handlungsbedarf und auch einen Blick in die Zukunft.

Herr Heim stellt fest, der Endbericht komme noch, sobald er gedruckt sei. Bei Projekt Nr. 12 sei die Priorisierung der Innenentwicklung aufgenommen. Man sei gerade dabei, im Umfeld des Wertstoffhofes Lösungen zu finden. Letztendlich könne man alle Themen priorisieren. Bei der Sindelfinger Straße könne man aber mitgehen und diese auch priorisieren. Zum Verkehrskonzept beim Leitbild Verkehr: Diverse Verkehrsuntersuchungen wurden bereits durchgeführt und stehen hinter denn Leitbildern und Projekten. Bei Projekt 1 stehe bereits die Visualisierung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes, dies müsse im nächsten Schritt angegangen und beauftragt werden. Den Gremien werde das weitere Vorgehen detailliert vorgelegt. Der Verkehrsplaner werde ein konkretes Leistungsverzeichnis erarbeiten, das ebenfalls vorgelegt werde. Ein bei der Planung üblicher Vorgang sei, dass neue Erkenntnisse in die weiteren Planungen einfließen:

Weitere Wortmeldungen

- Man habe eine Rückfrage zum Thema Verkehr: wie umfassend soll das Verkehrskonzept für Maichingen werden? Ist es für die gesamte Fläche von Maichingen gedacht, also übergeordnet?
- Bereits in der Beschlussvorlage 274/2021 wurde ein entsprechendes Konzept in einem dreiphasigen Prozess beschlossen. Man hätte sich daher die Ausführungen zum Verkehrskonzept heute konkreter gewünscht. Die dritte Phase hätte die Erarbeitung vertiefter Untersuchungen („Räumliche Lupen“) mit konkreten Maßnahmeempfehlungen beinhaltet. Diese Lupen fehlen, somit sei das OEK eigentlich nicht abgeschlossen?
- Bereits vor über 5 Jahren wurde ein interfraktioneller Antrag dazu gestellt. Daher stelle man jetzt die konkrete Frage, wann das Verkehrskonzept auf den Tisch komme. Man habe einen guten Schritt gemacht, wann werde jetzt endlich umgesetzt?

Herr Heim antwortet, dass das grundsätzlich richtig sei. Im laufenden Prozess habe sich aber gezeigt, dass eine Festlegung der Vertiefungsbereich erst erfolgen sollte,

nachdem der Ortschaftsrat die ihm wichtigen Projekte priorisiert hat. Die Lupenbe-
trachtung für die priorisierten Projekte wolle man dann durchführen.

Es wurde ein Verkehrsleitbild erstellt im Gesamtkontext für ganz Maichingen. Dies
treffe Aussagen, wo etwas passieren müsse. Die Priorisierung stehe im nächsten
Schritt an. Das Ortsentwicklungskonzept sei für die nächsten 5-10 Jahre angelegt.

Weitere Wortmeldungen

- Sehe man das richtig: die Beauftragung laufe weiter, die Lupen kommen noch
auf Basis unserer Priorisierung. Habe man das richtig verstanden und gehe
man jetzt direkt weiter, da die weiteren Schritte am Laufen seien? Man stimme
zum Teil zu, wichtig sei ein Abschlussbericht. Ein Prozessabschluss an sich
sei aber noch nicht erfolgt, da ein Verkehrskonzept wichtig sei.
- Was ist der Unterschied zwischen Leitbild und Konzept. Man sei zudem nicht
gewillt, dieser Vorlage ohne ein Verkehrskonzept zuzustimmen.
- Man habe eine Frage zu den unterschiedlichen Tempi an den verschiedenen
Bereichen und Kreisverkehren.

Frau Tritschler antwortet, man habe tatsächlich bereits einen umfangreichen Bericht
vorbereitet, der dem Gremium momentan noch nicht vorliege. Ein Prozess ändere
sich im Laufe von 2 Jahren, auch in Bezug auf die Priorisierung. Zur Beauftragung
des Verkehrskonzeptes könne sie nichts sagen. Es gebe aber ein Leitbild, das Ge-
samt-Maichingen umfasse.

Herr Heim ergänzt, die Begriffe und Planungsebenen seien in der Tat etwas verwir-
rend. Im Gesamtkonzept sei man noch etwas unscharf in Bezug auf konkrete Maß-
nahmen. Leitbilder gehen den Projekten und Maßnahmen voraus.

Das Ortsentwicklungskonzept treffe Aussagen, wie Verkehre zukünftig umgeleitet
werden sollen. Ein Leitbild treffe Aussagen zur Verlagerung von Verkehren und von
Verkehrsberuhigungen, z.B. im Bereich der Sindelfinger Straße.

Weitere Wortmeldungen

- Man sehe das Ortsentwicklungskonzept als Leitfaden für die Zukunft. Man spreche aus Erfahrungswerten in der Vergangenheit. Im Leitbild seien auch Straßen mit überörtlicher Verbindungsfunktion aufgeführt. Hier dauere es Jahre, bis z.B. die Maybachstraße angeschlossen sei. Man habe damals eine Lösung aufgezeigt in der Nikolaus-Otto-Straße. Mit entsprechenden Regelungen könnte sich dort der Schwerlastverkehr begegnen. Dies seien Altlasten aus der Vergangenheit, auf die reagiert werden müsse.
- Man erwarte, dass ein Zeitplan für die Lupen erstellt und diese in einer der nächsten Sitzungen terminiert werden.
- Es gehe nicht um ein Projektmanagement, sondern um die Frage, wie wir mit konkreten Anfragen umgehen? Es gebe große Leitlinien durch den Ort, könne daher z.B. eine Klausur zum Thema Verkehr angeschlossen werden?
- Man wolle noch Gestaltungsspielraum haben. Hauptthema sei die Umsetzungsgeschwindigkeit. Dieses Konzept werde als Grundlage, als Rahmen für die Weiterentwicklung von Maichingen gesehen.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Das Gremium beantragt:

a) folgende Ergänzung bei Ziffer 3 Punkt 1 (Priorisierung):

1. Neugestaltung der Sindelfinger Straße

b) und stellt den Ergänzungsantrag :

Der Ortschaftsrat beantragt eine zeitnahe, weitere Klausur zum Leitbild Verkehr und zur Präsentation der vorgesehenen Lupen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Danach ergeht folgende

Abstimmung

Bei einer Gegenstimme ergeht folgender mehrheitlicher Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt das Ortsentwicklungskonzept Maichingen als inhaltliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Ortsteils Maichingen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende 14 Projekte vorzubereiten und - soweit die Verwaltung dies in eigener Zuständigkeit entscheiden kann und Haushaltsmittel vorhanden sind - umzusetzen. Im Übrigen bleibt es bei der Zuständigkeit des Ortschaftsrats, des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

1. „Neugestaltung Sindelfinger Straße“
2. „Neuordnung Laurentiusstraße“
3. „Bürgerpark am Schlitzgraben“
4. „Bürgerhaus Maichingen“
5. „Ein Schulstandort für alle Kinder“
6. „Mischquartier Allmendweg“
7. „Nahversorgungsspanne Talstraße“
8. „Gewerbeallee Maybachstraße“
9. „Nachbarschaftszentrum Berliner Straße“
10. „Sanierungsgebiet Ortsmitte Maichingen“
11. „Neugestaltung Brunnenstraße“
12. „Behutsame Siedlungsentwicklung“
13. „Feuerwehr: Weiterentwicklung Infrastruktur“
14. „Umsetzung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

3. Der Gemeinderat priorisiert folgende Projekte:

- 1. Neugestaltung der Sindelfinger Straße**
2. „Neuordnung Laurentiusstraße“
3. „Bürgerpark am Schlitzgraben“
4. „Bürgerhaus Maichingen“
5. „Ein Schulstandort für alle Kinder“
7. „Nahversorgungsspanne Talstraße“
13. „Feuerwehr: Weiterentwicklung Infrastruktur“
14. „Umsetzung Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen“.

7. Masterplan Schulen – Umsetzung 1. Maßnahmenpaket (Prio A-Projekt)

Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen

Schulentwicklung Grundschule

Vergabebeschluss Planungsleistungen

Herr Frenzel vom Amt für Gebäudewirtschaft berichtet, die Vorlage sei im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss bereits einstimmig beschlossen worden.

In diesem Kontext beantwortet Herr Frenzel die Anfrage zum Sachstand zur Erweiterung der JWS-Grundschule für die heutige Sitzung:

Für die im Zuge der Erweiterung der Grundschule entfallenden baurechtlich notwendigen 10 Stellplätze wurden Ersatzstandorte geprüft.

Die vorzugsweise zu untersuchende Ersatzfläche auf dem noch zu verlagernden Wertstoff wurde verwaltungsintern geprüft.

Da jedoch nicht gewährleistet werden könne, dass diese Fläche vor Baustart verfügbar ist, werde im Zuge der weiteren Planungen genauer untersucht, die Stellplätze durch Optimierung der vorhandenen Flächen auf dem Grundstück der Schule neu anzuordnen.

Wortmeldungen

- Man möchte wissen, wie die Optimierung der Parkplätze konkret aussehe.
- Man sei dankbar, dass man hier vorwärtskomme. Es gebe Handlungsbedarf, betrachte aber mit Sorge die Entwicklung der Baupreise.
- Man wisse um die Wichtigkeit der Erweiterung der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule. Die Entwicklung der Baukosten bereite ebenfalls Sorge.
- Man stimme dieser Vorlage ebenfalls zu. Werde die Optimierung dem Gremium vorgestellt?

- Man bedanke sich für die Einbringung. Die Parkplätze dürfen nicht zu Lasten von Grünflächen gehen. Wichtig sei, dass auch das Bestandsgebäude angeschaut werde und eine energetische Sanierung erfolge.

Herr Frenzel antwortet, die Parkplätze werden im Bereich südlich der Schule optimiert. Diese seien momentan von den Zufahrten her großzügig bemessen. Andere Teile der Parkplätze werden direkt neben dem Neubau erstellt, das müsse im weiteren Planungsprozess geprüft werden. Er werde mit der Entwurfsplanung ins Gremium kommen.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Vergabe der Planungsleistungen für die Gebäudeplanung an das Büro KTL Architekten BDA Ingenieure aus Rottweil mit den Leistungsphasen 1-9 wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst bis LPH 3 und Teilleistungen der LPH 5. Das auf Grundlage der Verhandlungsgespräche ermittelte Planungshonorar beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 1.787.318,80 €.
2. Der Vergabe der Projektsteuerungsleistungen an das Büro Atrium Projektmanagement GmbH aus Reutlingen mit den Stufen 1 bis 5 wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst bis Stufe 3. Das auf Grundlage der Verhandlungsgespräche ermittelte Planungshonorar beträgt für die Stufen 1 bis 5 626.275,73 €.
3. Der Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung an das Büro BuP Boll Beraten und Planen Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Stuttgart mit den Leistungsphasen 1-6 wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst bis LPH 3 und Teilleistungen der LPH 5. Das auf Grundlage der Verhandlungsgespräche ermittelte Planungshonorar beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 6 236.532,38 €.
4. Der Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung HLS+MSR an das Büro IGP Ingenieurgesellschaft für technische Ausrüstung mbH aus Pforzheim mit den Leistungsphasen 1-9 wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst bis LPH 3 und Teilleistungen der LPH 5. Das auf

Grundlage der Verhandlungsgespräche ermittelte Planungshonorar beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 452.078,86 €.

5. Der Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik an das Büro IGP Ingenieurgesellschaft für Technische Ausrüstung mbH aus Pforzheim mit den Leistungsphasen 1-9 wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst bis LPH 3 und Teilleistungen der LPH 5. Das auf Grundlage der Verhandlungsgespräche ermittelte Planungshonorar beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 331.544,33 €.
6. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zusätzlich erforderlicher Fachplanungsleistungen (u. a. Bestandsgutachten, Schadstoffgutachten, Bodengutachten, Brandschutzgutachten und Bauphysikalische Gutachten) in Höhe von insgesamt rund 453.000 € brutto durch die Verwaltung zu, so lange dieser Kostenrahmen eingehalten wird.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche und begründete Auftragserweiterungen bis zu 15 % je Einzelauftrag zu tätigen.
8. Der überplanmäßigen Ausgabe in 2024 in Höhe von 900.000 € wird zugestimmt.

8. Talstraße Ost“, Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, Planbereich 102/09, 2. Änderung, in Sindelfingen-Maichingen - Aufstellungsbeschluss –

Ortschaftsrat Steffen Vietz ist bei diesem TOP befangen und hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Heim vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation, der die Vorlage erläutert:

KURZFASSUNG / ZIEL DER VORLAGE:

Der Eigentümer des Grundstücks Talstraße 59-63 beabsichtigt, den bestehenden Lebensmittelmarkt zu erweitern, um die Nahversorgung zu sichern. Vorgesehen ist die Erweiterung des Einzelhandels mit der Ergänzung von Büro- und Wohnflächen. Die städtebauliche Zielsetzung in diesem Bereich ist die Stärkung des Nahversorgungsstandorts in Verbindung mit flächeneffizienter Nachverdichtung und einer Aufwertung des öffentlichen Raums. Das Vorhaben ist mit dem bestehenden Planungs-

recht nicht vereinbar. Mit dieser Beschlussvorlage soll das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eingeleitet werden.

1. PLANINHALTE / VORHABENBESCHREIBUNG

Der Vorhabenträger beabsichtigt, den bereits vorhandenen Lebensmittelmarkt zu erweitern. Geplant ist die Erweiterung des Marktes auf der derzeitigen Parkplatzfläche im Norden. Entstehen soll der erweiterte Nahversorgungsmarkt in einem 4-geschossigen Gebäude am Standort Talstraße 61.

Die horizontale Aufteilung ist derzeit wie folgt geplant:

- U2 + U1 Untergeschoss Parken
- EG Verkaufsfläche
- 1. OG Arztpraxen, Büroflächen, Seniorenwohnen
- 2. + 3. OG Wohnen, Seniorenwohnen, Kindertagesstätte, Verwaltung

Die Erschließung der Tiefgarage erfolgt gemäß Planung über die Austraße. Die Anlieferung erfolgt ebenfalls über die Austraße; hinzu kommt eine weitere Anlieferung im Norden des Gebäudes. Die wichtige Wegeverbindung zwischen Allmendäcker und der Maichinger Ortsmitte durch die Bahnunterführung über die Talstraße zur Laurentiusstraße soll gesichert werden.

Der Eingang zum Nahversorgungsmarkt befindet sich mittig im Gebäude zur Talstraße hin.

Bei der neuen Verkaufsfläche handelt es sich um ca. 2.500 m². Zusätzlich zum Lebensmittelmarkt soll eine Drogerie das Sortiment erweitern. Bei dem 2. + 3. Geschoss handelt es sich um zurückversetzte Geschosse. Dies lässt einen zusätzlichen, grünen Außenbereich für die neu geschaffenen Einheiten entstehen.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben aufgrund der Lage zwischen der Maichinger Ortsmitte und dem Gebiet Allmendäcker in direkter Lage zu der Bahn und dem künftigen Bahnhofsteig- und der Bussteiganlage. Eine Stärkung der Nahversorgung und eine bauliche Verdichtung werden an dieser Stelle positiv bewertet. Im weiteren Verfahren müssen insbesondere die beabsichtigte Höhe, die vorgesehene Dichte

und die Baumassenverteilung sowie die Einhaltung der Abstandsflächen abgestimmt werden.

2. ERFORDERNIS UND ZIELSETZUNG DER PLANUNG

Der zu entwickelnde Bereich befindet sich zwischen der Maichinger Ortsmitte und den Gebieten Allmendäcker I und II östlich der Bahnlinie. In den Gebieten Allmendäcker I und II leben ca. 2.000 Einwohner. Das Flst. Nr. 751/4 zwischen der Talstraße und den Bahngleisen stellt eine Art „Scharnier“ zwischen dem Ortskern und den neuen Wohnbauquartieren dar. Städtebauliches Ziel ist in diesem Bereich die Stärkung des Nahversorgungsstandorts in Verbindung mit flächeneffizienter Nachverdichtung und einer Aufwertung des öffentlichen Raums. Die Unterstützung der bestehenden Betriebe (Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleister) bei der Weiterentwicklung bzw. Ansiedlung neuer/ ergänzender Nutzungen ist wichtiges Projekt im Maichinger Ortsentwicklungskonzept.

Die städtischen Zielsetzungen entsprechen nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, weshalb eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich ist.

Maichingen ist durch verschiedene Buslinien gut an Sindelfingen, Böblingen und die Region angebunden. Außerdem verfügt Maichingen über 2 S-Bahn-Haltepunkte der S60 („Bahnhof“ und Maichingen-Nord“). Darüber hinaus gibt es einen Gemeinderatsbeschluss über die Entwurfsplanung zum Neubau der „Zentralen Bussteig – Anlage“ (ZBA) am Bahnhof Maichingen (BV 137/2021), der die gute Anbindung weiter deutlich stärkt und Mobilitätsangebote in diesem Bereich bündelt.

Durch eine flächeneffiziente Nachverdichtung können im Plangebiet zusätzlicher Wohnraum und Büroflächen geschaffen werden. Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte durch die Kombination von Nahversorgung, Büro- und Wohnnutzung. Durch die Integration verschiedener Nutzungsarten wie Wohnen, Arbeiten und Einkaufen wird die Vielfalt und die Lebendigkeit Maichingens gefördert. Eine ausgewogene Mischung trägt zur Belebung und einer lebendigen Atmosphäre bei.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans sind:

- Stärkung der Nahversorgung
- Flächeneffiziente Nachverdichtung und städtebauliche Aufwertung
- Schaffung von (preisgünstigem) Wohnraum
- Aufwertung des öffentlichen Raums/ Begrünung des Straßenraums und der angrenzenden Platzflächen
- Verbesserung der Orientierung und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Ergänzung eines gastronomischen Angebots zur Verbindungsachse hin
- Umsetzung von Klimaschutzzielen und Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung wie z.B. Dachbegrünung und PV-Pflicht

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

3. BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS UND BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

3.1. Lage und Größe

Das ca. 0,55 ha große Areal befindet sich in zentraler Lage in Maichingen zwischen Bahnlinie und Talstraße und bildet einen wichtigen Baustein zwischen dem Ortskern und den Baugebieten Allmendäcker I und II.

3.2. Räumliche Abgrenzung

Der räumliche Umgriff, der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung, ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1; er umfasst Teilflächen des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „Talstraße Ost“, welcher dem Planbereich 102/09 zuzuordnen ist. Die Flächen befinden sich überwiegend im Privateigentum des Vorhabenträgers. Die Fläche des Bahnhofsgebäudes ist im städtischen Eigentum.

4. BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

Der Bebauungsplan „Talstraße Ost“, 2. Änderung, Planbereich 102/09, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Be-

bauungsplan einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Da es sich um einen kleingebietlichen Bebauungsplan i.S.d. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB handelt, gelten die Eingriffe i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 6 als erfolgt oder zulässig. Eine Eingriff-Ausgleichsregelung ist deshalb nicht erforderlich.

5. VERGABE DER PLANUNGSLEISTUNGEN

Der Stadt Sindelfingen entsteht durch die Bearbeitung des Bebauungsplans Kosten für die Planungsleistungen und erforderliche Gutachten. Auf Basis von Kostenschätzungen werden insgesamt voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 70.000 Euro brutto entstehen.

Mit dem Vorhabenträger wurde hierzu bereits ein Kostenübernahmevertrag geschlossen.

6. WEITERE VORGEHEN

Nach entsprechendem Beschluss durch den Gemeinderat wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Anschluss wird das Bebauungsplanverfahren in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag fort- und durchgeführt. Diesbezüglich wird auch das Handlungsprogramm Wohnen 2030, Sindelfinger Modell zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (Miet- und Eigentumswohnungen) aufgegriffen.

Wortmeldungen

- Diese Vorlage sei nicht ganz neu, es sei ein mutiger Schritt eines jungen Unternehmers. Der Aufstellungsbeschluss sei die 1. Stufe. Man stelle bisher ei-

nen großen Bürokratieaufwand fest und hoffe jetzt auf eine zügige Abarbeitung.

- Man bedanke sich für das beschleunigte Verfahren und freue sich auf einen Drogeriemarkt.
- Man sehe die Synergieeffekte mit Wohn -und Büroräumen. Es gebe hohe energetische Standards, insgesamt spreche man ein Kompliment dafür aus und stimme zu.
- Man stimme ebenfalls zu und stelle fest, die Einfahrt in die Tiefgarage sei gut gelöst mit Blick auf die Verkehrsfragen in der Talstraße.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Talstraße Ost“, Planbereich 102/09, 2. Änderung in Sindelfingen-Maichingen, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Leistungen für die Erstellung des Bebauungsplans und für im Zuge der Bauleitplanung erforderliche Unterlagen und Gutachten an externe Anbieter bis zu einer Obergrenze in Summe von 70.000 € brutto vergeben zu dürfen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Kostenübernahmevertrag mit dem Vorhabenträger besteht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen sowie eine zeitlich parallele Veröffentlichung im Internet mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

9. Förderung von Carsharing durch Zuweisung von Stellplätzen

Der Vorsitzende stellt die Sitzungsvorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen

- Um wieviel Parkplätze handele es sich genau und wo konkret sollen diese angebracht werden?
- Im Umfeld des Bezirksamtes Maichingen würde man es problematisch sehen, wenn weitere Parkplätze wegfallen würden. Man habe zu wenig Informationen dazu. Heute werde im Ortschaftsrat eine Sache behandelt, die im vorherigen TUA eventuell bereits beschlossen wurde.
- Man würde ein Konzept bevorzugen, bei dem die Fahrzeuge an unterschiedlichen Standorten abgestellt werden können, eine Nutzung als Free-Floating, verteilt im gesamten Stadtgebiet. Das vorgeschlagene Konzept könne man sich nicht vorstellen.
- Man unterstütze dieses Konzept, es sei sinnvoll, an zentral zugänglichen Orten stationäre Standorte zu platzieren.
- Man schlage vor, die Möglichkeit des Free-Floating zu prüfen.

Der Vorsitzende informiert, dass er diese Fachfragen nicht beantworten könne. Er bietet an, die Rückfragen aufzunehmen und für die weitere Beratung an Herrn Kesten vom Amt für Grün, Umwelt und Klimaschutz weiterzugeben.

Abstimmung

Bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ergeht folgender mehrheitlicher Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Auswahlverfahren für die Gewährung von Sondernutzungsrechten zur ausschließlichen Nutzung von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge entsprechend der Sachdarstellung durchzuführen und entsprechende Erlaubnisse zu erteilen.
2. Der Gemeinderat bestätigt den Vorschlag der Verwaltung, das Parken auf städtisch bewirtschafteten Parkplätzen im Stadtgebiet Sindelfingen für Carsharing-

Fahrzeuge – befristet bis zum 31.12.2029 - von der Gebührenpflicht zu befreien. In diesem Sinne beauftragt er die Verwaltung, bei der Erarbeitung der Fortschreibung der Parkgebührenordnung diesen Vorschlag mit aufzugreifen.

10. Redaktionsstatut für das Maichinger Nachrichtenblatt - mündlicher Bericht

Der Vorsitzende stellt fest, dieses wurde am 24. April eingebracht. Da keine Rückmeldungen erfolgten, gehe er davon aus, dass kein weiterer Vortrag erforderlich sei.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

1. Der Ortschaftsrat Maichingen stimmt dem vorgelegten Redaktionsstatut zu.
2. Dieses tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft.

Wortmeldungen

- Man trage dies so mit, diese Regelung erhalte den Wert unseres Nachrichtenblattes.
- Man könne sich der vorherigen Aussage anschließen.
- Dies sei eine gute Grundlage, damit werde die gehandhabte Praxis auch niedergeschrieben. Können auch Bürgerinitiativen auf Termine hinweisen und können Stellungnahmen reingenommen werden?
- Man bedanke sich für die Ausarbeitung und sei dagegen, Stellungnahmen hineinzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, Meinungen bzw. Stellungnahmen gehören in die Tagespresse. Die Einstellung von Terminen von Bürgerinitiativen seien möglich, Statements ausgeschlossen.

Ergebnis: Einstimmig zugestimmt 0 E

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende erinnert an die Umläufe zu den Leitlinien für das Ortschaftsrats-Budget und zur Kunst im Bürgerhaus.